



Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Bekanntmachung

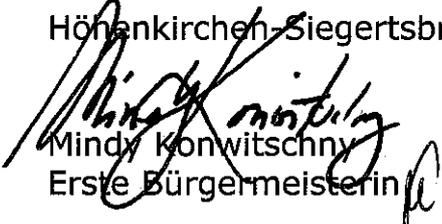
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 und der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2022 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

Das Landratsamt München hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung/Würdigung am 30. März 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 08.04.2022 bis 06.05.2022 im Rathaus Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Zimmer Nr. 2 a, zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß der Verordnung über Bekanntmachungen während des ganzen Jahres im Rathaus Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Zimmer Nr. 2 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am 04. April 2022


Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin

1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 08.04.2022 bis 06.05.2022

Höhenkirchen-Siegertsbrunn am 07.04.2022


2. Abgenommen am 06.05.2022

Höhenkirchen-Siegertsbrunn
.....